

Erkennungsmerkmale der Europäischen Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, EHIC)

Alle Mitgliedstaaten verwenden ein gemeinsames Muster mit dem EU-Emblem und einer vorgegebenen Anordnung der Textfelder. Somit soll sichergestellt werden, dass die EHIC vom Gesundheitsdienstleister sofort erkennbar und ungeachtet der Sprache lesbar ist. Nachfolgend sind die von der EU-Kommission im Beschluss S2 festgelegten Muster der EHIC abgebildet.

Muster der EHIC



- Beispiel für eine EHIC auf der Vorderseite der Karte-



- Beispiel für eine EHIC auf der Rückseite der Karte-

Bitte beachten Sie,

- dass die EHIC – abweichend vom oben abgebildeten Muster –keinen Chip und in der Regel auch keinen Magnetstreifen enthält und somit **nicht mit dem Kartenlesegerät lesbar** ist. Sie ist daher zu kopieren. Ersatzweise sind die Daten in das Muster 80 einzutragen.
- dass sich auf der Rückseite der EHIC in der Regel die nationale Krankenversicherungskarte befindet.
- dass die EHIC in der Regel in der **jeweiligen Amtssprache** ausgestellt wird.

Ansichtsmuster der in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten EHICs finden Sie unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=653&langId=de> oder unter www.dvka.de → Informationen für Leistungserbringer → Ansichtsmuster der EHIC.

Die in Europa zur Ausstellung einer EHIC autorisierten Institutionen finden Sie im EESSI Öffentliches Verzeichnis der europäischen Institutionen der Sozialen Sicherheit unter http://ec.europa.eu/employment_social/social-security-directory/welcome.seam?langId=de oder unter www.dvka.de → Master Directory.

Die EHIC enthält die Daten, die notwendig sind, um innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Sachleistungen in Anspruch zu nehmen und die dadurch entstandenen Kosten über eine gesetzliche Krankenkasse im Aufenthaltsstaat abrechnen zu können. Hierzu gehören

- der Name und Vorname der Karteninhaberin/des Karteninhabers
- das Geburtsdatum der Karteninhaberin/des Karteninhabers
- die persönliche Kennnummer der Karteninhaberin/des Karteninhabers
- eine Kennnummer der Krankenkasse
- eine Kennnummer der Karte
- die Gültigkeitsdauer der Karte (Ablaufdatum)
- Kürzel des Kartenausgabestaates (z. B. DE für Deutschland)

Besonderheiten in Bezug auf die Schweiz und die Slowakei:

- Die Versicherten der **schweizerischen** Krankenversicherungsträger erhalten – abweichend vom oben abgebildeten Muster – eine Karte, auf der das „europäische Emblem“ (Kranz aus 12 Sternen) fehlt. **Diese Karten sind in dieser Form gültig.**

Muster



- Vorderseite -



- Rückseite -

- Die Versicherten der **slowakischen** Krankenversicherungsträger Dovers zdravotna poistovna, a.s. und Union zdravotná poisťovňa, a.s. erhalten eine Karte, auf der das Ablaufdatum 31.12.9999 bzw. 31.12.2999 angegeben ist. **Diese Karten sind unbefristet gültig.**

Muster



- Europaweit sind verschiedene Karten im Umlauf, die der EHIC zum Teil sehr ähnlich sehen, die aber nicht zur Inanspruchnahme von zahnärztlicher Behandlung im Rahmen der EG-Verordnungen berechtigten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.dvka.de → Informationen für Leistungserbringer → Vertragszahnärztliche Versorgung → Ausländische Krankenversicherungskarten, die keine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) darstellen